

Thomas Sternberg, *Orientalium more secutus*. Räume und Institutionen der Caritas des 5. bis 7. Jahrhunderts in Gallien. Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband 16. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1991. 334 Seiten, 26 Abbildungen.

Es liegt in der Natur der zur Verfügung stehenden Quellen der Merowingerzeit, daß sie uns keinen Einblick in die menschliche Praxis der Caritas gewähren. Der Charakter der Quellen ist positiv und bestätigend, nicht selten beschönigend und von frommem Wunsdenken geprägt. Sie beleuchten die juristisch-faktische Seite der Caritas, zuweilen auch die religiöse. Erst hoch- und spätmittelalterliche Quellen geben einen Einblick in die Licht- und Schattenseiten caritativen Handelns. Der Verfasser dieses hauptsächlich mit schriftlichen Quellen operierenden Buches konzentriert sich daher ganz auf die "Räume und Institutionen der Caritas". Welche Phänomene sind wann und wo bezeugt und welche Namen hat man der Sache verliehen? Das sind die Hauptfragen, die der Verf. behandelt.

Im Zentrum des Buches steht die Frage nach der Verpflichtung des Bischofs zur Armenfürsorge. Die Aufmerksamkeit des Verf. gilt vor allem dem Phänomen des Xenodochiums als Institution der Caritas (Kap. IV–VII mit ausführlicher Liste der in den Quellen erwähnten und durch Grabungen erschließbaren Xenodochien). Der Verf. betont mit Recht den innovativen Charakter: "Das Xenodochium als Hospital und Krankenhaus stellt einen bedeutsamen Neuanfang in der Geschichte der sozialen Versorgung dar und hat in diesem Sinne keine Vorläufer" (S. 152). "Ξενοδοχεῖον ist somit eine programmatische Neuschöpfung gegen die übel beleumundeten gewerblichen Herbergen" (S. 151). Auf Grund einer umfassenden und akribischen Untersuchung des schriftlichen Quellenmaterials kann der Verf. Licht in die Administration und Topographie der Xenodochien in merowingischer Zeit bringen. Xenodochien liegen häufig in der Nähe des Bischofskirchenkomplexes. In der Regel ist es der Bischof, der die Oberaufsicht über Organisation und Finanzen der Xenodochien innehat. Insofern handelt es sich um eine typische Einrichtung der Spätantike

und des frühen Mittelalters. Der Bischof fungiert als Stadtherr. Den Zeitgenossen war diese Machtkonstellation durchaus bewußt (S. 21).

Seit karolingischer Zeit, d. h. seit dem Reformkonzil von 816, werden die Bischöfe aufgefordert, ein Hospitium für *pauperes* und *peregrini* im Zusammenhang mit einem Kanonikerstift zu gründen (S. 304). Seit 816 werden Hospitäler "zunehmend zu einer stiftischen und klösterlichen Angelegenheit" (S. 306). Der Bischof als Sachwalter des Xenodochiums verschwindet allmählich aus den Quellen.

Die wichtigsten Stifter von Xenodochien in merowingischer Zeit sind 1. Bischöfe, 2. Klöster, 3. Könige/Königinnen, 4. Äbtissinnen, 5. Laien. In gewissen Fällen unternimmt der Bischof eine Stiftung gemeinsam mit einem Kloster. Eine besondere Rolle spielen bei der Stiftung von Xenodochien Frauen: Königinnen, Äbtissinnen, Nonnen (S. 293 f.). Das von König Hildebert gestiftete Xenodochium in Lyon wird nicht dem Bischof, sondern einer Bischofsversammlung unterstellt (S. 203). Xenodochien können intra, aber häufiger noch extra muros liegen. Vielleicht spiegelt sich in dieser Topographie die traditionelle extraurbane Lage der römischen Rasthäuser und offiziellen Straßenstationen (*mansiones*), die häufig bei Stadttoren oder außerhalb der Mauern lagen, ein Gesichtspunkt, dem man mehr Aufmerksamkeit schenken sollte. In Arles und Nola bestand eine akustische bzw. optische Verbindung zwischen dem Xenodochium und der Kirche (S. 174; 196). In Chalon-sur-Saône errichtet Bischof Agricola ein Xenodochium leprosorum am Rande der Stadt (S. 211). Ein Wohltäter namens Attolus stiftete in Reims zwei mal sechs Xenodochien aus eigenen Mitteln *in suburbano* (S. 245). Die Zahl scheint etwas hoch gegriffen und muß daher nicht der Realität entsprechen haben, zumal die Inschrift, die diesen Sachverhalt überliefert, unverblümt das Ziel dieser megalomanen Stiftung, nämlich die Aufnahme des Stifters in den Himmel, nennt. Obwohl die Formulierung mehr in den Bereich frommen Wunschdenkens weist, nimmt sie der Verf. für bare Münze (S. 246). In Longuyon ist ein Xenodochium mit 16 Plätzen an ein Kloster angegliedert (S. 265), wobei der Abt als Leiter der Institution figuriert.

Schwieriger gestaltet sich das Verständnis der inneren Organisation der Xenodochien. Krankenversorgung und Fremdenbeherbergung scheinen meistens in ein- und demselben Gebäude untergebracht gewesen zu sein. Die Krankenstation in einem Kloster in Poitiers heißt "*sinodochium pauperum, id est egrotorum et debili-um*" (S. 224). Auf dem St. Galler Plan ist eine *domus peregrinorum et pauperum* eingezeichnet. Das Pilgerhaus ist einem Armenverwalter unterstellt: *pausatio procuratoris pauperum*. Hier werden also nur Fremde (Pilger) und Arme erwähnt, aber man darf annehmen, daß auch Kranke aufgenommen wurden. Da Arme und Kranke nicht der gleichen Art Pflege bedürfen, muß man vermuten, daß sie in getrennten Räumen behandelt wurden. Aber darüber sagen die merowingischen Quellen nichts. Um so dankbarer muß man für eine Nachricht über ein Xenodochium in Colombier sein, wo von Ärzten die Rede ist (S. 277). Leider teilen die merowingischen Quellen über diese verschiedenen Funktionen der Xenodochien wenig Konkretes mit. Welcher Art war die Ausbildung der 24 Mönche, die ihren Dienst in einem *Monasteriolum et Xenodochium* in Le Mans verrichteten? Verf. verweist an anderer Stelle auf Cassiodor, der seinen Mönchen die Kenntnisse der Heilkräuter des Dioskurides und anderer antiker Autoren vorschreibt (S. 166). Wenn die Antworten auf eine solche Frage auch noch so hypothetisch ausfallen, sollte doch wenigstens die Dimension der Problematik skizziert werden. Was für medizinische Lehrbücher standen den merowingischen Mönchen zur Verfügung? Von Interesse sind auch die statistischen Angaben. Das Xenodochium von Longuyon hatte 16 Plätze (S. 265), das von Fleury 10 (S. 248). Stutzig machen dagegen die 12 Xenodochien *in suburbano* von Reims (S. 245). Handelt es sich um Symbolik oder um eine ernst zu nehmende Größenordnung? (s. o.). Ebenso perplex vernimmt man, daß in einigen Xenodochien 12 Arme aufgenommen werden sollten; Verf. spricht daher von "privilegierten Armen" (S. 143; 163; 246; 297). Sollte man nicht die Eitelkeit der Stifter etwas näher analysieren, die sich gleichsam in der Nachfolge Christi (Joh. 13.5) wähten? Man kann nicht darüber hinwegsehen, daß die Berichte über Xenodochien einzig und allein aus der Perspektive ihrer Stifter verfaßt sind. Sie sind allesamt beschönigend, und man würde wohl staunen, wenn man vernähme, was die betroffenen Armen und Kranken dazu gesagt hätten.

Von großem Interesse sind die Bemerkungen zur Architektur des Hospitals. In die Vorgeschichte des Hospitals reiht der Verf. die Herberge im Asklepieion von Epidauros (Abb. 22) und das Valetudinarium von Vindonissa (Abb. 3) ein. Auch die Pilgerherbergen der frühchristlichen Zeit werden kurz erwähnt: syrische Inschriften und Bauten sowie die rätselhaften Troggebäude, die nicht nur in Nordafrika – dort allerdings in besonders großer Zahl und gelegentlich in äußerst luxuriöser Form –, sondern auch im alten Palästina und in Syrien vorkommen. Der Verf. bespricht das große Troggebäude von Tebessa und referiert hierzu

die Meinung von J. Christern, der im Erdgeschoß Pferdeboxen und im Obergeschoß Lagerstätten für Besucher annahm. Diese Deutung des Troggebäudes von Tebessa als Pilgerherberge ist m. E. nicht gesichert, weil die Boxen mit ihrer nur geringen Länge zu klein für Pferde sind, und überhaupt die räumlichen Verhältnisse für Tierhaltung höchst ungeeignet erscheinen. Auch der Steinplattenboden spricht gegen eine solche Verwendung. Ställe haben in der Regel einen Boden aus getretener Erde. Die Frage der Troggebäude bleibt solange ungeklärt, wie man pauschalisierend und einengend von Troggebäuden spricht. In Dutzenden von spätantiken Bauten finden sich Tröge in verschiedenartigstem Kontext. Erst wenn das Material systematisch gesammelt sein wird, können die zahlreichen Möglichkeiten der Verwendung der Tröge differenziert analysiert werden.

Das Problem der Herbergen beschränkt sich keineswegs auf die 'Troggebäude'. Hier wären auch römische Rasthäuser zu berücksichtigen (H. BENDER, Archäologische Untersuchungen zur Ausgrabung Augst-Kurzenbettli. Ein Beitrag zur Erforschung der röm. Rasthäuser. *Antiqua* 4 [1975] S. 133–135 mit zahlreichen Nachweisen. Vgl. auch die Stichworte "Gasthaus" und "Hospital" im Lexikon des Mittelalters Bd. 4, 1132–1136; Bd. 5, 133–137) sowie die Hof- und Langherbergen (G. WEISSGERBER, Das Pilgerheiligtum des Apollo und der Sirona von Hochscheid im Hunsrück [1975]; W. BINSFELD, Das Quellheiligtum Wallenborn bei Heckenmünster. *Trierer Zeitschr.* 32, 1969, 239–268). Gerechterweise muß man sagen, daß sich der Verf. in erster Linie mit den schriftlichen Zeugnissen auseinandersetzt, während die archäologischen Denkmäler nur am Rande zur Illustration herangezogen worden sind. Sein Buch ist eine quellenanalytische Studie. Es gibt nicht nur über die Herbergen der Merowingerzeit gründlich Auskunft, sondern auch über Probleme wie Oblationen (S. 22), den Opferstock (S. 24), Klerikerbesoldung (S. 36); über den Bischofskirchenkomplex (S. 52), insbesondere das secretarium (S. 55), die domus episcopi (S. 59) mit Vorratsräumen (S. 70), über kirchliche Horrea und Schatzkammern (S. 78–79). Ausführlich wird das Atrium als Ort der Hilfe charakterisiert (S. 94). Über den Begriff Matrikel in merowingischer Zeit gibt der Verf. erschöpfend Auskunft. *Matricula* kann das Armenverzeichnis und/oder das Haus der Armen bedeuten. Aber die Bedeutungen variieren von Dokument zu Dokument. In Le Mans war die Matrikel ein "Vorratshaus für den Naturalzehnten" (S. 129). Interessant ist schließlich der Hinweis auf die *matricularii* an der Ste. Chapelle in Paris, die für die Reinigung, Bewachung und Beleuchtung der königlichen Kapelle zuständig sind (S. 141).

Das Buch von Th. Sternberg fußt auf der historisch-philologischen Methode. Seine Resultate spiegeln den positiv-bestätigenden Charakter der merowingischen Quellen wider. Die Arbeitsleistung des Verf. ist beeindruckend. Ein ehemals weit verstreutes Material ist in übersichtlicher Form zusammengetragen, überzeugend gegliedert und kritisch durchdacht.